

## Drei Kernthemen des BDKV für 2025

Der BDKV repräsentiert eine mittelständisch geprägte Konzert- und Veranstaltungswirtschaft Deutschlands und führt vom Aktienunternehmen bis zur kleinen Konzertdirektion nahezu alle relevanten Marktteilnehmer zusammen. Unsere 480 Mitgliedsunternehmen erreichen mit ihren rund 300.000 Veranstaltungen mehr als 110 Millionen Menschen im Jahr.

Die Live Entertainment Branche ist mit knapp 6 Mrd. EUR Umsatz, weiteren Ausstrahleffekten von 28 Mrd. EUR in assoziierte Branchen und fast 70.000 Beschäftigten sowohl die größte Teilbranche der Musikwirtschaft als auch die wesentliche Einkommensquelle der Musikschaffenden. Unsere Veranstaltungen unterhalten die Bevölkerung und schaffen Lebensqualität und Gemeinschaft. Sie prägen das Image von Stadt und Land und haben eine Leuchtturmwirkung auch für gesellschaftliche Themen und Trends.

Im Blick auf die Bundestagswahl 2025 bewegen uns die folgenden drei Themen, die gleichzeitig den gesamten deutschen Mittelstand gleichermaßen betreffen.

### 1. Anpassung des Arbeitszeitgesetzes

Die Veranstaltungswirtschaft gehört zu den Branchen, in denen unregelmäßige Arbeitszeiten betriebsnotwendig anfallen. Dabei sind die Erfolgsrezepte der Industrie von Tariflösungen bis Dreischichtsysteme auf unsere spezifischen Gegebenheiten zum Beispiel im Festival- oder Tourneebetrieb nicht anwendbar.

**Unsere Forderung:** Wir brauchen ein Arbeitszeitgesetz, das auch unseren Bedingungen entgegenkommt. Wir empfehlen das europarechtskonforme Arbeitszeitkonten-Modell aus Österreich, das bei bis zu 60 Wochenstunden Arbeitstage mit 12 Stunden ermöglicht.

### 2. Gleichbleibende Künstlersozialabgabenhöhe

Die Künstlersozialkasse (KSK) sichert über Musikschaffende hinaus eine wachsende Zahl von Kreativen aus allen Branchen ab. Konzertveranstalter zahlen dabei vergleichsweise viel in die KSK ein, denn die abgabepflichtigen Aufwendungen wie zum Beispiel Honorare machen im Einzelfall bis zu 70% unserer Produktionskosten aus. Während unsere Branche unter erheblichem Preisdruck steht, ist es unangemessen, sie noch stärker zugunsten anderer Kreativbranchen zu belasten.

**Unsere Forderung:** Wir brauchen eine Künstlersozialabgabe (KSA), die bis 2030 auf demselben Niveau von fünf Prozent bleibt. Wir empfehlen, nicht nur den Kreis der Empfänger, sondern auch den Kreis der Abgabepflichtigen zu vergrößern.

### 3. Genaue Definition von Selbständigkeit

Kulturveranstaltungen sind durch hohe Arbeitsteiligkeit spezialisierter Fachkräfte gekennzeichnet, Je nach Produktion werden Teams spezifisch zusammengestellt, entsprechend hat keine Branche einen so hohen Anteil an Selbständigen. Die Maßstäbe für Scheinselbständigkeit anderer Wirtschaftszweige sind im Statusfeststellungsverfahren nicht ohne Weiteres auf die Veranstaltungswirtschaft übertragbar.

**Unsere Forderung:** Wir fordern, dass das Statusfeststellungsverfahren nach §7a SGB IV im Sinne der Veranstaltungswirtschaft grundlegend neu aufgestellt wird. Es braucht im SGB eine genaue Definition von Selbständigkeit. Das schafft Rechtssicherheit und stärkt unsere Branche wirtschaftlich. Die Altersvorsorgepflicht für Selbständige muss endlich umgesetzt werden.